



HESSISCHER LANDTAG

14. 04. 2015

RTA

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Unterdrückung Homosexueller auch nach 1949

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt seine einstimmigen Beschlüsse vom 26. September 2012 und 10. April 2013, mit denen er sich für die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Bürger durch den § 175 StGB entschuldigt und die Landesregierung gebeten hat, eine Aufarbeitung der Schicksale der Opfer des § 175 zu initiieren.
2. Der Landtag stellt fest, dass
 - a) es an der Zeit ist, dafür Sorge zu tragen, dass sich auch die Bundesrepublik Deutschland bei den Männern entschuldigt, die aufgrund des § 175 StGB verurteilt wurden, da diese durch die erfahrene strafrechtliche Verfolgung in ihrer Menschenwürde, in ihren Entfaltungsmöglichkeiten und in ihrer Lebensqualität empfindlich beeinträchtigt wurden,
 - b) die strafrechtliche Verfolgung und gesellschaftliche Ausgrenzung schwuler Männer und lesbischer Frauen bislang nur unzureichend Gegenstand der Aufarbeitung deutscher Geschichte waren,
 - c) die Emanzipationsbewegung der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transidenten, Transgender und Intersexuellen (LSBTTI) bislang zu wenig Beachtung in der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung gefunden hat,
 - d) alle jeweiligen Lebensweisen, sexuellen Orientierungen und frei gewählten Gestaltungen des partnerschaftlichen Zusammenlebens gesellschaftliche Anerkennung erfahren.
3. Der Landtag begrüßt, dass
 - a) die Magnus-Hirschfeld-Stiftung die Schicksale der aufgrund des §175 StGB Verurteilten aufarbeiten und dokumentieren will,
 - b) die Bundesregierung die verfassungsrechtliche Möglichkeit der Aufhebung der nach § 175 StGB ergangenen Urteile prüft. Die Prüfung sollte auch die Fragestellungen Rehabilitation sowie ggf. Entschädigung umfassen.
4. Der Landtag setzt sich dafür ein, dass
 - a) sich Verfolgung und gesellschaftliche Ausgrenzung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transidenten, Transgendern und Intersexuellen (LSBTTI) nicht wiederholen, da die Gestaltung des persönlichen Lebensumfeldes die Sache jedes Einzelnen ist; die Menschen sollen selbst frei entscheiden, in welcher Verbindung zu einem anderen Menschen sie leben wollen,
 - b) die Bundesländer an der Vermittlung der vom Bundesjustizministerium zusammen mit der Magnus-Hirschfeld-Stiftung erfolgenden Aufarbeitung und Dokumentation der Schicksale der nach § 175 StGB Verurteilten beteiligt werden und die Erkenntnisse und Ergebnisse der breiten Öffentlichkeit in geeigneter Weise vermittelt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 13. April 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch